

# Ordination und Gemeindeaufbau

## Warum die Gemeinde gestärkt wird, wenn sie dem Amt vertraut

Ralph Kunz

### 1 Amt und Gemeinde – im alternativen und konstruktiven Gegenüber

Es scheint fast so, als ob die Reformierten einen tiefsitzenden Drang, um nicht zu sagen, einen Zwang verspüren, die Amtskirche infrage zu stellen. Paradoxerweise ist das Phänomen auch bei Amtsträgern auszumachen. Das klerikale «Self-bashing» ist unter Pfarrpersonen, Frauen wie Männern, in meiner Wahrnehmung besonders ausgeprägt. Aus katholischer Sicht könnte die pastorale Selbstabneigung der Reformierten das Symptom eines institutionellen Selbstwiderspruchs sein – sozusagen ein Kollateralschaden der konfessionellen Abspaltung, die mit einer Unterbrechung der apostolischen Sukzession einherging.

Die Diagnose, so plakativ ich sie hier vortrage, hat zumindest als Problemanzeige eine gewisse historische Berechtigung, erinnert sie doch an den stürmischen Anfang der Reformation. Denn die Reform der Kirche startete in Wittenberg und in den süddeutschen Reichsstädten mit einer massiven Polemik gegen den geistlichen Stand.<sup>1</sup> In Folge haben sich die Protestanten vom *Priesteramt* verabschiedet und die Leitung der Kirche auf den *prophetischen Dienst* abgestützt.<sup>2</sup> Dass sich später das Misstrauen gegenüber der korrupten Priesterschaft in ein neues Misstrauen gegenüber dem autoritären *Hirten* verwandeln konnte, zeigt indes, dass man sich in der Frage der Ämtertheologie schnell in Widersprüche verwickeln kann.

Und so könnte man – im kühnen Sprung über die Jahrhunderte – weiter spekulieren, dass die Aufklärung im 18. Jahrhundert, die bürgerliche Revolution im 19. Jahrhundert und die Autoritätskritik, die in den 1960er Jahren auch die Kirche erfasste, der schon bestehenden Abneigung neue Nahrung und immer wieder neuen Schwung verliehen haben.

Für die gegenwärtige Amtsskepsis sind die egalitären und basisdemokratischen Visionen, die den Modernisierungs- und Emanzipationsschub in der zweiten Hälfte

1 Die zum Teil obszöne Klerikerkritik war ein wichtiger Faktor für die Popularisierung und Mobilisierung der Reformation. Vgl. dazu Peter Blickle, *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, München 1987, 142.

2 Die Betonung des prophetischen Amtes als Essenz der Berufung zum «Hirten» ist ein Merkmal des zwinglianisch geprägten reformierten Protestantismus. Vgl. dazu Jan Bauke, *Huldrych Zwinglis Äusserungen zum Pfarramt in seiner Predigt und Schrift «Der hirt. Wie man die waren christlichen Hirten und widrumb die valschen erkennen, ouch wie man sich mit inen halten solle» (1523/24)*, in: ders. / Matthias Krieg (Hg.), *Die Kirche und ihre Ordnung (denkMal 4)*, Zürich 2009, 99–111.

des 20. Jahrhunderts begleiteten, wirkmächtige Treiber gewesen. Ein generelles Misstrauen gegenüber der Institution bildet den Hintergrund des sowohl simplen wie einleuchtenden Narrativs, dass das Pfarramt durch seine Schlüsselposition die Entwicklung zur mündigen Gemeinde behindere statt befördere. Die Pfarrerin oder der Pfarrer stehe dem Aufbau der Gemeinde im Weg, weil sie bzw. er ein Amt innehat. Das wiederum führt uns schnurstracks zur Ordination und zur Frage: Ist der geistliche wie institutionelle Akt, der das Amt in der Gemeinde vom Amt der Gemeinde abhebt und zum Schlüsseldienst im Pfarramt kürzt, ein Schlüsselproblem?<sup>3</sup>

Folgt man der Spur des Verdachts, ist es tatsächlich das ordinierte Amt, das alle Nichtamtsträger zu «Laien» oder weniger angesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern «degradiert».<sup>4</sup> Die inhärenten Verdachtsmomente dieses Narrativs haben, wie schon bemerkt, eine lange Geschichte und sind schon viele Male wiederholt und widerlegt worden. Natürlich muss von der Bevormundung der Laien die Rede sein, nur sollte das nicht den Blick verstellen für Ansätze, die sehr wohl zwischen der negativen Pfarrerzentrierung und der Zentralität des Wortdienstes zu unterscheiden wissen.<sup>5</sup>

Interessanter als die Dekonstruktion der falschen Alternative ist eine konstruktive Sicht des Gegenübers von Amt und Gemeinde. Im Fokus ist ein Verhältnis der gegenseitigen Wertschätzung, für das argumentiert werden kann und das gepflegt werden muss. Denn die Kritik an der *amtlich versorgten Pfarrergemeinde* als einem Auslaufmodell begründet noch nicht das Aufbaumodell der *gemeinsam verantworteten Mitarbeit an und in der Gemeinde*. Ersteres ist ein Zerrbild, Letzteres ein Leitbild. Dem Aufbaumodell liegt die Überzeugung zugrunde, dass sowohl das Amt als auch die Gemeinde zur selben Dienstgemeinschaft gehören, einer Gemeinschaft, die sich unter dem Wort (und nicht unter dem Pfarrer) versammelt und in die Welt gesendet weiss. Der Schlüsselbegriff der «Berufung» vereint, was eine unreflektierte Verwendung des Berufsbegriffs auseinanderreisst. Es gibt keine Berufschristen, wohl aber kirchliche Berufe, die ihren Dienst in der Begleitung und Ausrüstung eben dieser Dienstgemeinschaft versehen, einer Gemeinschaft, die entsteht, weil sie den Ruf Christi gehört hat und das Evangelium – als Täterin des Wortes – bezeugen will.<sup>6</sup>

3 Vgl. Christian Grethlein, Kirchenreform und Pfarrberuf – vom «Schlüsselproblem» zum «Schlüsselberuf» und wieder zurück, PTh 106, 2017, 13–19. Vgl. Ralph Kunz, «Auf diesem schmalen Felsgrat kann man nur gehen!» Pfarrberuf und Pfarramt im Wandel begriffen, ThLZ 143, 2018, 3–22.

4 Vgl. dazu Ralph Kunz / Matthias Zeindler (Hg.), Alle sind gefragt. Priestertum aller Gläubigen heute (denkMal 9), Zürich 2018.

5 Vgl. dazu Ralph Kunz, Ohn Habit und Kragen die Wahrheit sagen – vom Kerngeschäft im Pfarramt, in: Jan Bauke / Matthias Krieg (Hg.), Die Kirche und ihre Ordnung (denkMal 4), Zürich 2003, 77–96, hier: 95.

6 Vgl. dazu «Sakramente, Amt, Ordination» (Leuenberger Texte 2), i. A. des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft, hg. von Wilfried Hüffmeier, Frankfurt a. M. 1995, 104 (Tampere-Thesen, aus These 2): «Die Verkündigung des Evangeliums und das Angebot der Heilsgemeinschaft sind der Gemeinde als ganzer und ihren einzelnen Mitgliedern aufgetragen, die durch die

Dem Problem, das sich uns im allzu simplen Narrativ vom übermächtigen Pfarramt zu erkennen gibt, ist weder durch Demokratisierung noch durch Egalisierung beizukommen. Wir fragen deshalb: Was steckt hinter der «Vertrauenskrise», die schon der Anlass der reformatorischen Priesterschelte war? Wie wird die «Zutrauenkrise» überwunden, die es dem gegenwärtigen Pfarramt erschwert, auf eine mündige Gemeinde zu hoffen? Ich betone beide Seiten, weil es bei einer konstruktiven Sicht des Gemeindepfarramts um ein Kooperations- und Korporativmodell geht, das auf *gegenseitiges* Vertrauen und Zutrauen fusst.

Über diesen Zusammenhang möchte ich nachdenken und Gründe nennen, warum ich *den Gemeindeaufbau als Auftrag und erhofften Ertrag der pfarramtlichen Arbeit* (2) verstehe. Das führt uns zur Unterscheidung und Verbindung zwischen dem *Vertrauen in den Beruf* und dem *Zutrauen in die Berufung* der Gemeinde. (3) Daraus folgt in einem weiteren Schritt die Frage nach der Bedeutung des *Ritus der Ordination für den Gemeindeaufbau*. (4)

## 2 Der Gemeindeaufbau – als Auftrag und Frucht der pfarramtlichen Arbeit

### 2.1 Das Amt in der Gemeinde und das Amt der Gemeinde

Vertrauen und Zutrauen bilden zugleich den Anfang und das Ziel des Gemeindeaufbaus. Dass die Gemeinde aufgebaut wird, ist ein Leitbild der paulinischen Charismenlehre.<sup>7</sup> Unter «Aufbau» verstand Paulus ein dynamisches Entstehungsprinzip und gleichzeitig Entwicklungsziel. Die Gemeinde soll aktuell werden, was sie durch die Kraft des Geistes in Wirklichkeit schon ist: eine Gemeinschaft der Gläubigen, die unter der Leitung des Geistes einen lebendigen Organismus bildet.<sup>8</sup>

Der Rückbezug auf das paulinische Modell ist erhellend, kann aber die Diskussion auch verdunkeln, wenn seine historische und kontextuelle Differenz nicht beachtet wird. Wir kommen bei der Verhältnisbestimmung von Ordination und Gemeindeaufbau nur weiter, wenn wir klären, wie das *Amt der Gemeinde* im Kontext der Volkskirche zu verstehen ist und wie es sich zum *Amt in der Gemeinde* verhält. Ich finde diese Unterscheidung wichtig. Mit dem Amt in der Gemeinde ist hier in erster Linie an den ordinierten Wortdienst gedacht – das Amt, das wir mit dem Pfarrberuf zusammenbringen. In den kleinen Hausgemeinden, die Paulus in Korinth und anderswo gegründet hat, gab es ein solches Amt in der Gemeinde

Taufe zum Zeugnis von Christus und Dienst füreinander und für die Welt berufen sind und durch den Glauben Anteil an Christi priesterlichem Amt der Fürbitte haben.»

7 Vgl. dazu Dirk Kellner, *Charisma als Grundbegriff der Praktischen Theologie. Die Bedeutung der Charismenlehre für die Pastoraltheologie und die Lehre vom Gemeindeaufbau*, Zürich 2011.

8 Die Betonung der realen Geistesgegenwart, die sich in konkreten Begegnungen der Ekklesia aktualisiert, ist ein Kernanliegen der Ekklesiologie von Emil Brunner. Vgl. Emil Brunner, *Das Missverständnis der Kirche*, Zürich 1951.

nicht. Von Paulus kann der Leitimpuls übernommen werden, dass alle Dienste der Gemeinde dazu beitragen, die Gemeinde aufzubauen – oder mit dem dynamischeren Bild gesagt –, dass die «Selbstaktualisierung» der Gemeinde im gegenseitigen Dienst gestärkt wird. Das Amt in der Gemeinde ist infolgedessen der Dienst, der die Dienstgemeinschaft unterstützt, ein reifes Selbst zu entwickeln. Wird der Auftrag des Amtes so verstanden, können *Pastoraltheologie* und *Theologie der Pastoral* nicht als Produktions- und Rezeptionsbereiche voneinander getrennt werden.<sup>9</sup> Die Koppelung beider Perspektiven ist das, was theologisch stimmig mit dem Begriff «Gemeindeaufbau» gemeint ist.

Im Licht dieser Zielbestimmung betrachtet, wird deutlich, dass der Gemeindeaufbau ein Leitbild der Gemeinde entwirft, welches zwar biblisch-theologisch fundiert ist, aber nicht biblizistisch begründet werden kann. Es ist ein Leitbild, das weder spektakulär noch neu ist, sondern ein Kontinuum der reformierten Ekklesiology im 20. Jahrhundert darstellt.<sup>10</sup> Allerdings reden wir auch von einem Ideal, das sich in der realexistierenden Volkskirche nicht durchsetzen konnte. Man könnte auch von einer ekklesiologischen Fantasie sprechen, die nicht überall auf Resonanz gestossen ist. Das damit gestellte Problem lässt sich nicht auf die Dominanz der Schlüsselprofession reduzieren. Aber ein Zusammenhang lässt sich nicht wegdiskutieren.

## 2.2 Gottesdienst und Mission

In seiner Eröffnungsrede der EKD-Synode 1999 zum Thema «Mission der Kirche» macht Eberhard Jüngel die paulinische Leibmetapher fruchtbar, um auf die Bedeutung der grundlegenden Lebensfunktionen der Gemeinde aufmerksam zu machen.

«Wenn die Christenheit atmen könnte, wenn sie Luft holen und tief durchatmen könnte, dann würde auch sie erfahren, dass «im Atemholen [...] zweierlei Gnaden» sind. Sie würde beides, das Einatmen-Müssen und das Ausatmen-Können als eine Gnade erfahren, ohne die sie nicht leben könnte. Einatmend geht die Kirche in sich, ausatmend geht sie aus sich heraus.»<sup>11</sup>

Das Bild hilft, den oben eingeführten Begriff Gemeindeaufbau theologisch zu weiten und zu vertiefen. Insofern das In-sich-Gehen und das Aus-sich-Herausgehen Lebensfunktionen der Gemeinde sind, ist der Aufbau der Gemeinde mehr als ein

9 Vgl. Kunz, Pfarrberuf, 20f.

10 Ausführlicher in Ralph Kunz, *Aufbau der Gemeinde im Umbau der Kirche* (Theologische Studien 11), Zürich 2015.

11 Im Einführungsreferat zur EKD-Synode in Erfurt geht es um die Lebensfunktion der Mission. Jüngel fährt fort: «Die Kirche muss, wenn sie am Leben bleiben will, auch ausatmen können. Sie muss über sich selbst hinausgehen, wenn sie die Kirche Jesu Christi bleiben will. Sie kann als die von seinem Geist bewegte Kirche nicht existieren, wenn sie nicht auch missionierende und evangelisierende Kirche ist oder wieder wird» ([www.befg.de/fileadmin/bgs\\_mission/media/dokumente/EJungel-Einfuehrungsreferat-EKD-Synode-1999-Mission.pdf](http://www.befg.de/fileadmin/bgs_mission/media/dokumente/EJungel-Einfuehrungsreferat-EKD-Synode-1999-Mission.pdf) [18.06.2021]).

Selbstzweck. Die Gemeinde hat ein Amt. Sie feiert Gottesdienst und ist in die Welt gesendet. Beides ist Gnade und beides hängt zusammen. Die Sammlung zur Zuriistung im *Gottesdienst*, aus der die Gemeinde Inspiration, Vitalität und Energie schöpft, dient dem Gottesdienst im *Alltag*. Die Gemeinde soll auf der Allmende der Gesellschaft den Segen weitergeben, den sie bekommen hat.<sup>12</sup>

Von diesem Verständnis des Aufbaus, der immer auch Auftrag bedeutet, gehe ich im Folgenden aus. Dabei beziehe ich mich auf die Lehre des Gemeindeaufbaus, wie sie Christian Möller mit dem Fremdwort «Oikodomik»<sup>13</sup> folgendermassen definiert hat:

«Oikodomik ist diejenige Lehre, in der es um die theologischen Bedingungen für den Aufbau und Wachstum der christlichen Gemeinde geht.»<sup>14</sup>

Mit der Betonung auf der Reflexion der «theologischen Bedingungen» zielt diese Definition auf die *geistliche Dynamik* der Gemeinde.<sup>15</sup> Möller fügt hinzu, dass der Aufbau der Gemeinde, insofern es dabei auf Leitung ankomme, auch Fragen der *Kybernetik* betreffe.<sup>16</sup> Diese habe aber, so Möller, «innerhalb der Oikodomik eine dienende, untergeordnete Funktion». Mit der Unterscheidung und Unterordnung der Kybernetik will Möller ein grundlegendes Missverständnis vermeiden. Es stimmt zwar, dass die Gemeinde geleitet werden muss und sie dazu ein Amt aus sich heraussetzt, aber das ist nicht so zu verstehen, dass das Leitungsamt das Leben der Gemeinde übernehmen könnte.

Die Priorisierung der Oikodomik vor der Kybernetik hilft auch ein zweites Missverständnis zu korrigieren. Insofern das Amt der Gemeinde die Basis für das Amt in der Gemeinde bildet und die Mission aus dem Gottesdienst der Gemeinde hervorgeht, ist die Gemeinde nie das Produkt oder der Erfolg einer beruflichen Kompetenz. Sie ist immer ein «Geschöpf des Wortes». Was Jüngel mit dem Bild des Atems ausdrückt, verweist auf die anfängliche und ursprüngliche Dynamik, die Gemeinde erschafft. Damit ist ein Handeln der Gemeinde gemeint, welches im Unterschied zur Diakonie oder zur Mission «mehr als notwendig»<sup>17</sup> ist. Dieser erste

12 Der Begriff der «Gemeinde» hat den Doppelsinn der «Allmende» (auch Kommune oder des Gemeinwesens) und der «Ekklesia», d. h. die im Namen Jesu versammelte Gemeinde. Vgl. Peter Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde*, in: Karl Ferdinand Müller / Walter Blankenburg (Hg.), *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, Bd. I, Kassel 1954, 83–364.

13 Von griechisch *oikodemē*, auf Deutsch: «Aufbau» oder altertümlich «Erbauung».

14 Christian Möller, *Einführung in die Praktische Theologie*, Tübingen/Basel 2004, 45. Vgl. dazu auch: Stefan Schweyer, *Oikodomik und Praktische Theologie. Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven*, JETH 23, 2009, 133–154.

15 Das Problem mit der Übersetzung: Der Aufbau muss aktiv und nicht statisch gedacht werden. Der Gemeindeaufbau ist das Haus Gottes, das im Entstehen begriffen ist.

16 Ein zweiter Gräzismus, der Wissenschaftlichkeit signalisiert. Kybernetik ist die Lehre der Steuerung.

17 Schöner sagt es Kurt Marti, gott gerneklein, Stuttgart 2011, 47: «lobpreis – der ohne ende: er beendet! / der nie begann: er schafft beginn! / der nicht bedeutet: er schenkt bedeutung! / der ohne

Dienst der Gemeinde ist das Gotteslob oder der Gottesdienst. Im grösseren Zusammenhang der kosmischen Ordnung gesehen, wirft die sabbatliche Zielbestimmung ein Licht auf die eschatologische *Identität der Kirche*. Der kosmische Gottesdienst ist das Ziel der Geschichte, auf das hin alles geschaffen worden ist. Wenn der Gottesdienst die Erfüllung des Schalom ist, der noch aussteht, ist die Kirche mit «allem, was Odem» (Ps 150,6) hat, dazu bestimmt, Gott zu ehren. Die Gemeinde, die dem Messias nachfolgt und sich schon jetzt im Zeichen des kommenden Königreichs Gottes versammelt, *partizipiert am kosmischen Lob* (Ps 8; Ps 66,1f.; Ps 98,1). Sie ist die Vorsängerin der Schöpfung. Gott loben ist ihr Amt. Denn zum Lobdienst ist sie gekrönt mit «Gnade und Erbarmen» (Ps 103,4).<sup>18</sup>

Wie aber kommt man von diesem theologischen Verständnis für das schlechthin Konstitutive der Gemeinde zu einer konstruktiven Verständigung darüber, *wie* das Amt die Gemeinde in ihrer Berufung unterstützen kann? Welche methodischen Schritte führen vom Aufbau der Gemeinde zum Auftrag des Pfarramts?<sup>19</sup>

### 2.3 *Der Gemeindeaufbau und andere Angelegenheiten des Pfarramts*

Die schon notierte Spannung zwischen dem Selbstverständnis der Gemeinde und der realexistierenden Volkskirche ist sozusagen der kritische *basso continuo* der «Gemeindeaufbautheologie». Unter diesem Namen gab es in den 1980er Jahren im deutschsprachigen Raum eine Debatte, die sich einerseits um die Begriffe Betreuung- und Beteiligungskirche drehte und andererseits die von der Wort-Gottes-Theologie inspirierte Grundsatzkritik an der Kasual-Kirche in eine missionarische Kybernetik weiterführte. Die Pfarrerrzentrierung wurde zunehmend als Problem empfunden. Es ist sicher kein Zufall, dass ein deutlicher Stallgeruch diese Kritik begleitete. Der Gemeindeaufbau hatte ein deutlich wahrnehmbares pietistisch-erweckliches Gepräge.

Eindringlich und durchaus einleuchtend forderte Michael Herbst in seiner Gemeindeaufbautheologie die Integration der Schlüsselprofession als eine erste kybernetische Grundentscheidung für den Gemeindeaufbau. Zwar kritisiert Herbst die «volkscirchliche Pfarrerrzentrierung»<sup>20</sup> scharf und sieht darin ein «Krankheitssymptom der Volkskirche».<sup>21</sup> Aber nicht das Pfarramt, sondern die Fixierung und Reduzierung des Glaubenszeugnisses auf einen Beruf ist der Fehler. Das ist gemeint

notwendigkeit: er wendet not!».

18 In der reformierten Tradition wird diese letzte Orientierung im «Westminster Shorter Catechism» wunderbar auf den Punkt gebracht. Das Bekenntnis antwortet auf die erste Frage, was denn das Ziel der menschlichen Existenz sei, mit dem letzten Satz: «Man's chief end is to glorify God, and to enjoy him forever» ([https://reformed.org/documents/wsc/index.html?\\_top=http://www.reformed.org/documents/WSC.html](https://reformed.org/documents/wsc/index.html?_top=http://www.reformed.org/documents/WSC.html) [02.03.2021]).

19 Vgl. Christian Möller, Gottesdienst als Gemeindeaufbau – Ein Werkstattbericht, Göttingen 1988.

20 Michael Herbst, Missionarischer Gemeindeaufbau in der Volkskirche, Stuttgart 1987, 311–338, hier: 311.

21 A. a. O., 313.

mit Zentrierung. «Es ist theologisch unverantwortlich, sie zementieren zu wollen. Sie ist gegen den Willen Gottes.»<sup>22</sup>

Die Praxis des missionarischen Gemeindeaufbaus gründet nach Herbst auf einem starken Selbstverständnis der Gemeinde. Man kann darin die Kennzeichen der pietistischen *ecclesiola in ecclesia* oder *collegia pietatis* erkennen. Aber nur das klassische Gemeinschaftschristentum in diesem Ansatz zu sehen, griffe zu kurz. In Herbsts Konzeption des Gemeindeaufbaus spielt deshalb der Gemeindebegriff der bekennenden Kirche, wie er in der Barmer Erklärung bestimmt wird, eine entscheidendere Rolle als die ideale Ekklesia. Das ist auch der Grund, weshalb bei Herbst das Amt (des Predigers) für die Praxis des missionarischen Gemeindeaufbaus ein entscheidender Faktor bleibt.

Das Argument *für* das Amt ist in dieser Tradition pragmatisch und kritisch zugleich. Das Ziel des Gemeindeaufbaus ist die Entstehung einer Gemeinde von Brüdern und Schwestern. Das passt nicht zur realexistierenden Betreuungs- und Versorgungskirche. Da aber in der Volkskirche die Pfarrperson auch und gerade von den Mitgliedern an der Peripherie der Gemeinde meist als *die* zentrale und alles beherrschende Figur angesehen wird, hat nur *die Pfarrperson* die Macht, diese veraltete Rollenverteilung aufzubrechen. Um ein Priestertum aller Gläubigen zu aktivieren, sei es daher notwendig, so Herbst, die Pfarrerkirche in ihrer Existenz anzuerkennen und sich zugleich von ihr zu distanzieren. Der Pfarrer muss seine – wenn auch ungewollte, so doch faktisch bestehende – Position nutzen, um Veränderungen zu bewirken. Die Erneuerung der Gemeinde kann nur *mit* den Pfarrpersonen gelingen.<sup>23</sup>

Diese von Herbst geforderte Konzentrierung der pastoralen Profession auf den Auftrag, zum Aufbau einer selbstbewussten missionarischen Gemeinde hin- und mitzuwirken, stiess auf Widerstand. Eine Front bildete sich bezeichnenderweise bei der Frage, wie die *Amtshandlungen* zum Leitbild einer geschwisterlichen Dienstgemeinschaft passen. Die Frage ist relevant, da die Kasualien nebst den Gottesdiensten an hohen Festtagen zum *Kerngeschäft* des Pfarramts gehören und zugleich die wichtigsten «Gelegenheiten» bieten, um mit Mitgliedern, die sich selbst nicht zur *Kerngemeinde* zählen, in Kontakt zu treten.

Dem Interesse an der «Kirche bei Gelegenheit» liegt ein anderes Leitbild von Kirche zugrunde. Es stützt (sich) auf das Selbstverständnis einer beratenden und betreuenden Profession. Das führt zu einer Ambivalenz bzw. einer widersprüchlichen Haltung. Wer anderen Menschen eine seelsorgliche und rituelle Begleitung anbieten möchte, identifiziert sich zwar mit dem *Pfarramt*, aber will den Nimbus und die Aura des Amtlichen im *Pfarrberuf* ablegen. Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Amtshandlungen kaum mehr auftaucht. Die Diskussion darüber, wie die *Pfarrperson* ihre Professionalität und Traditionalität so darstellen kann, dass

<sup>22</sup> A. a. O., 314.

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

die Erwartungen, die mit dem nachgefragten Kasual vorhanden sind, nicht enttäuscht werden, ist pastoraltheologisch und für die Theologie der Pastoral durchaus relevant. Es ist sicher nicht falsch von einer Kundenzufriedenheit zu sprechen. Das Anliegen des Gemeindeaufbaus steht freilich der Erwartungserfüllung der Kasual-Kirche eher im Weg.

#### 2.4 Zur Krise des Pfarrberufs

Die Kommunikation des Evangeliums ist anspruchsvoller geworden. Dafür ist der beschleunigte kulturelle und demografische Wandel, in dem sich nicht nur die Kirche befindet, ein weiterer Treiber: Für eine zunehmend säkulare Öffentlichkeit muss milieusensibel und auf unterschiedlichen medialen Kanälen Übersetzungsarbeit geleistet werden – eine Aufgabe, die neben rhetorischem und inszenatorischem Handwerk ein kulturhermeneutisches und theologisches Gespür voraussetzt. Darüber wurde sowohl in der Pastoraltheologie als auch in den klassischen Subdisziplinen der Praktischen Theologie, die auf die Berufspraxis des Pfarramts ausgerichtet sind, viel nachgedacht. Weniger im Fokus der universitären Praktischen Theologie sind die Herausforderungen der Migration und deren Folgen. Interkulturelle und inklusive Gemeindeentwicklungsmodelle sprengen den Rahmen der Pfarochie. Eine extra- und transparochiale Mission der Kirche würde das Spektrum der Kompetenzen, die in der klassischen Gemeindegemeinschaft verlangt sind, noch einmal erweitern.

Man kann (und ich meine, man soll darum auch) nüchtern feststellen: Die Kirche ist mehr als *eine* Gemeinde und das Pfarramt hat mehr als nur *einen* Auftrag. Vor allem aber hat die faktische Pluralisierung eine Strategie der taktischen Diversifizierung und Spezialisierung hervorgebracht. Die Frage ist durchaus berechtigt: Kann in der Spätzeit der Volkskirche noch von *einem* Amt die Rede sein? Macht es Sinn, von einem Pfarrberuf zu reden? Lassen sich die diversen beruflichen Profile noch mit einer Klammer zusammenhalten?

Die Transformationskrise der Institution hat der pastoraltheologischen Diskussion in den letzten Jahren eine zusätzliche Dringlichkeit verliehen. Werden die diversen Aufgaben des Pfarramts *gegeneinandergehalten*, entbrennt eine Grundsatzdebatte über die Zweckmässigkeit einer *normativ aufgeladenen Gemeindegemeinschaft*; wird verlangt, dass die Pfarrperson die verschiedenen Erwartungen *zusammenhalten* soll, finden wir uns in einer Diskussion zur Krise des *überladenen Pfarrberufs* wieder – und landen bei der ultimativen Forderung, die Kompetenz der Selbstwirksamkeit zu entwickeln, um mit den übermenschlichen Kompetenzanforderungen fertigzuwerden.<sup>24</sup>

24 Matthias Wüthrich, *Ordination in reformierter Perspektive*, SEK Position 10, Bern 2007, 23: «Im Pfarrdienst fällt die Legitimations- und Repräsentationslast einer Volkskirche als «Dienstleistungsorganisation» zusammen mit dem Druck, die Animation der Beteiligungskirche mitzuverantworten. Hier steht ein Dienst mitten im Spannungsfeld von Dienstgemeinschaft Ehrenamtlicher und «Dienstleistungsorganisation» Professioneller.»

Was unter dem Stichwort «Krise des Pfarrberufs» diskutiert wird, hat auch eine Auswirkung auf die Amtstheologie. Betrachtet man die Kirche in einer organisationalen Perspektive, relativiert sich das symbolische Kapital und damit auch die zentrale Stellung des Amtes. Das wiederum führt zu einer stärkeren Aufmerksamkeit für die Funktionen und Kompetenzen in anderen kirchlichen Berufen. Das wachsende professionelle Selbstbewusstsein der nichtordinierten kirchlichen Berufe und die damit gegebenen Chancen und Herausforderungen der interprofessionellen Zusammenarbeit, erhöhen wiederum den Bedarf nach Selbstreflexion der Schlüsselprofession. Gleichzeitig vertieft sich der Graben zwischen der Praktischen Theologie für Berufe und einer Theologie für die Praxis der Berufung aller Christen.<sup>25</sup>

### 2.5 Zwischenfazit

Das spannungsvolle Verhältnis zwischen Amt und Gemeinde, das – wie behauptet – erst in der Klammer des gemeinsam ausgeübten Amtes der Gemeinde ekklesiologisch adäquat verhandelt werden kann, ist unter dem Einfluss der nur kurz skizzierten Dynamiken noch komplizierter geworden, als es schon vor vierzig Jahren gewesen ist. Das gilt für beide Seiten. Sowohl auf Seiten der Amtsträger als auch auf Seiten der Gemeinde ist eine Verunsicherung festzustellen. Es darf also davon ausgegangen werden, dass die 2007 im Positionspapier des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) vorgetragene Klage der diffusen Vorstellungen über das Amt unter den Schweizer Reformierten nach wie vor aktuell ist. Wenn es heisst, dass in der Ordination «wie unter einem Brennglas das Amtsverständnis einer Kirche zum Ausdruck [kommt]»<sup>26</sup>, ist der Klärungsbedarf nicht kleiner geworden. Denn sowohl die «Gemeinde» als auch das «Amt» beziehungsweise der «Pfarrberuf» sind keine selbstverständlichen Grössen mehr.

## 3 Vertrauen in den Beruf – Berufung zutrauen

### 3.1 Äussere Berufung

Ich habe zwischen dem Amt in der Gemeinde und dem Amt der Gemeinde unterschieden und behauptet, dass der Beruf, der sich aus dem Amt in der Gemeinde entwickelt hat, aus der Dienstfunktion für den Gemeindeaufbau abgeleitet werden kann. Daraus folgt, dass der *Theologie*, die über den *Beruf des Pfarrers* nachdenkt, eine *Theologie der Berufung* vorausgehen muss. Wenn ich es auf die Amtstheologie unserer Schwesterkirche hin zuspitze: Für das Amt in der Gemeinde ist das Haupt

25 Vgl. dazu die hilfreiche Unterscheidung von Matthias Zeindler, Das Amt der Kirche und die Ämter in der Kirche, in: Bauke/Krieg, Die Kirche und ihre Ordnung, 67–76, hier: 74, dass bestimmte Tätigkeiten in *exemplarischer* aber *nicht* in *exklusiver* Weise den Grund, das Wesen und das Ziel des kirchlichen Dienstes sichtbar machen.

26 Wüthrich, Ordination, 7.

der Gemeinde kein Vorbild. Jesus ist kein Prototyp des Pfarrers. Denn er hat Diener berufen und keine Herren. Unter den Evangelischen ist es denn auch weitgehend Konsens, dass «die Vorstellung des Priestertums aller Gläubigen das Proprium der reformatorischen Kirchen in der ökumenischen Diskussion um die Amtsfrage [bildet]»<sup>27</sup>. Aber worin unterscheidet sich die generelle Berufung der Gemeinde von der speziellen Berufung des Pfarrberufs?

Entscheidend war Martin Luthers Übersetzung von *vocatio* als Berufung und seine Verwendung von Beruf für Stand, Arbeit und Amt eines jeden Christenmenschen. Er kann sich dafür auf Paulus beziehen: «Jeder bleibe in der Berufung, in der er berufen wurde.» (1Kor 7,20). Jeder Christ kennt also in seinem Leben eine innere und äussere Berufung. Erst später wurde aus dieser *vocatio interna* die von Gott ausgehende innere Berufung einer Person zum heiligen Amt. Die innere Berufung bezieht sich im amtstheologischen Zusammenhang demnach auf das eingenommene geistliche Amt, während die *vocatio externa* den weltlichen Berufsstand betrifft.

Wenn die Kirche einen Menschen aus ihrer Mitte beruft und ihm den Auftrag anvertraut, andere in den Dienst zu rufen, vertraut sie darauf, dass dieser Mensch seinem inneren Ruf aufrichtig folgt. Die Grundlage des Ritus, in dem dieser Berufsakt gefeiert wird, ist demnach ein gegenseitiges Versprechen. Man könnte es so sagen: Die Ordination ist seitens der Ordinanden (auch) ein Gelübde und seitens der Ordinierenden (auch) eine Bestätigung und Anerkennung der Ausbildung.<sup>28</sup> Denn die Kirche beruft ja nicht blind, sondern im Vertrauen darauf, dass die Universität und die Ausbildung der Kirche ihre Aufgabe gut gemacht und die Ordinanden legitimerweise einen Ausweis der Wahlfähigkeit erhalten haben. Die Bündelung der besonderen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die in der Abschlussprüfung geprüft wurden, ergibt ein *Berufsbild*, aber noch keinen Stellenbeschrieb. Mit der Ordination bekundet die Kirche ihre Erwartung, dass sich die Ordinierten diesem Bild entsprechend im Beruf bewähren werden. Auch in dieser Hinsicht ist das Vertrauen sozusagen die zentrale Währung! Allerdings ist die äussere Berufung, die auf die innere Berufung der Ordinanden vertraut, noch einmal vom Gottvertrauen zu unterscheiden, das die ordinierende Kirche zeigt. Denn die Kirche ordiniert im Vertrauen auf Gott, «er möge ihr durch die künftige öffentliche Verkündigung der Ordinanden auch fernerhin sein Evangelium nahe bringen».<sup>29</sup>

Damit macht die Ordination sowohl als geistlicher als auch als institutioneller Akt öffentlich, dass das reformatorische Amtsverständnis weder eine strukturelle noch eine geistliche Hierarchie begründen will. Gleichzeitig unterscheidet sie sichtbar und nachvollziehbar das Amt in der Gemeinde vom Amt der Gemeinde und bestätigt, dass auch kirchenrechtlich zwischen den Kompetenzen von Ordinierten

27 Ulrich Körtner, *Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell*, Göttingen 2005, 155.

28 Wüthrich, *Ordination*, 58f.

29 A. a. O., 6.

und Nichtordinierten unterschieden werden muss.<sup>30</sup> Die Differenz wird gezeigt. Aber genauso wichtig ist, dass in der Ordination ein Zusammenhalt erkennbar wird. Wir sehen sowohl im gottesdienstlichen Akt als auch in der darauf aufbauenden Ordnung als durchgehendes Thema das *Vertrauen* auf das lebendige Wort Gottes. Das heisst: Wir erkennen im Ritus als der Feiergehalt des Glaubens, die Überzeugung der ordinierenden Gemeinde und die Überzeugung der Ordinanden, dass Gott *ruft*. In diesem Glauben liegt das Fundament für das Gegenüber von Amt und Gemeinde. Der antiautoritäre Alt-68er würde wohl einwenden: Die Ordination ist ein institutioneller Ritus, der das Miteinander von Gemeinde begründet! Ja, aber ich unterstreiche: Es ist ein Gegenüber und kein Gegeneinander. Das Gegenüber demonstriert weder den Vorsprung noch den Vorrang eines Akademikers, der alles besser weiss. Aber der zum Wortdienst Berufene redet der Gemeinde auch nicht nach dem Mund. Das Gegenüber begründet sich aus der *Freiheit der Verkündigung*. Denn das Gegenüber von Amt und Gemeinde dient letztlich der kritischen wie befreienden Erinnerung der Gemeinde. Ihr wird zugesagt, wer sie ist, wem sie sich verdankt und angesagt, wem sie dient.<sup>31</sup>

«All Christians, by their baptism, are «ordained» to share in Christ's work in the world. There is no healing, counseling, witnessing, speaking, interpretation, living, or dying the clergy can do that is not the responsibility of every other Christian. Whenever the clergy claim some «specialness» for their praying, witnessing, or caring, this serves to confirm the deadly, erroneous concept that clergy are the only real ministers and that the laity exist only to support and feed these real ministers – the clergy. Yet at a very early date, from among the ranks of the baptized, the church found it good to call some of its members to lead, to help the congregation nurture within itself those virtues needed for the life and work of the colony. Call these leaders preachers, priests, pastors, prophets, or just plain Jane – this is their particular vocation: building up a congregation. Which explains why we must always begin debates over the purpose of the pastoral ministry by first talking about the church and telling a story that reveals the purpose of the church.»<sup>32</sup>

### 3.2 Trau, schau, wem – der Auftrag der öffentlichen Verkündigung

Weshalb kann die Kirche nicht auf das Amt verzichten? Erstens weil sich die Institution verpflichtet, für eine rechtlich abgesicherte Ordnung jener Dienste zu sorgen, die insbesondere für die Verkündigung des Evangeliums verantwortlich sind. Zweitens weil die Kirche durch den Akt der Ordination einer nichtkirchlichen Öffentlichkeit kommuniziert, wem bzw. worauf sie vertraut, wie sie sich versteht und wie sie funktioniert. Aus der Perspektive der Organisation betrachtet besteht ein

<sup>30</sup> Hier nicht weiter traktiert: die Frage, ob der zentrale Dienst am Wort und Sakrament durch eine kirchliche Beauftragung auch Nichtordinierten anvertraut werden kann.

<sup>31</sup> Vgl. a. a. O., 63.

<sup>32</sup> Stanley Hauerwas / William H. Willimon, *Resident Aliens. A provocative Christian assessment of culture and ministry for people who know that something is wrong*, Nashville 1989, 57.

Interesse daran, gegen «aussen» zu signalisieren, wie die Kommunikation des Evangeliums mit einer professionellen Selbstrepräsentation verbunden ist. Aus der *Perspektive der Institution* betrachtet zeigt sich darin das Interesse, das funktionierende Gegenüber von Amt und Gemeinde zu fördern, insofern «das Amt in der Gemeinde [...] den Verkündigungsauftrag stellvertretend und öffentlich vor der Gemeinde, an ihr und für sie wahr[nimmt].»<sup>33</sup>

Der Vergleich der organisationalen und institutionellen Perspektive rückt Differentes, aber nicht zwingend Divergierendes ins Blickfeld. Denn dass in der Öffentlichkeit ein professioneller Auftritt gefragt ist, steht ja nicht im Widerspruch zum Auftrag der Verkündigung, den die ganze Gemeinde wahrnimmt. Vielmehr sehen wir im Brennglas der Ordination die multiplen Anforderungen an einen Hybrid: Es geht nicht nur um den Ruf des Evangeliums, sondern immer auch um die Reputation der Institution; es geht nicht nur um das Bild einer religiösen Gemeinschaft, sondern auch um das Image der Organisation.

Aus *Sicht der Gemeinde* ist beides relevant. Gemeindeglieder sind Anhänger einer Glaubensgemeinschaft, identifizieren sich mit ihrer Institution und unterstützen die Organisation mit ihren Steuergeldern. Die Amtsträger *stehen* für die Sache des Glaubens ein und sind als Kirchenvertreter auch Sprachrohr – oder moderner ausgedrückt Influencer – für die Werte der Glaubensgemeinschaft. Die Gemeinde *überträgt* somit ihren eigenen Verkündigungsauftrag – ohne ihn ganz abzutreten – und vertraut darauf, dass sich die zum Dienst der Verkündigung Ordinierten als angemessene Stellvertreter erweisen. Sie müssen darauf vertrauen, wie Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen, dass die gewählte Volksvertretung tatsächlich den Wählerwillen umsetzt.

Die Unterscheidung der organisationalen und der institutionellen Perspektive macht auch auf ein Urteilsvermögen aufmerksam, das in der Gemeinde verankert sein muss. Denn auch da, wo Vertrauen im Spiel ist, geht es um eine *Kompetenz der Gemeinde*. Klassisch formuliert ist diese Kompetenz der Gemeinde in der Lehre vom allgemeinen Priestertum. Luther schrieb dazu in seiner Frühschrift «An den christlichen Adel deutscher Nation»: «Alle Christen sind doch wahrhaftig geistlichen Stands, und es besteht kein Unterschied zwischen ihnen als nur des Amts halber». Sie werden «allesamt durch die Taufe zu Priestern geweiht.»<sup>34</sup>

Die Kompetenz des allgemeinen Priestertums besteht u. a. darin, dass jeder für andere beten und die Beichte abnehmen und unter bestimmten Bedingungen das Wort Gottes verkündigen und – das ist entscheidend – Verkündiger berufen darf, weil die Fähigkeit und die Pflicht zur Unterscheidung rechter und falscher Lehre bei der Gemeinde liegt.<sup>35</sup>

33 Wüthrich, *Ordination*, 39.

34 Vgl. Kurt Aland (Hg.), Martin Luther. Die Hauptschriften, Berlin <sup>2</sup>1951, 201.

35 Vgl. dazu: Martin Luther, «Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen» (1523).

Der Zusammenhang der Entstehung der kleinen Schrift «Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen» ist von Bedeutung: Als das kleine sächsische Städtchen Leisnig angesichts einer Pfarrvakanz bei Luther anfragte, ob es vom Bischof einen Priester eingesetzt bekäme oder ob es nach Anhörung der Kandidaten selbst einen Pfarrer berufen dürfe, antwortete Luther mit dieser Schrift und argumentierte: Die Gemeinde dürfe in eigener Kompetenz urteilen, wählen, ordnen und verwalten. Ausschlaggebend sei, dass nach Joh 10,27 die Schafe die Stimme des Hirten erkennen und ihr folgen, nicht aber der Stimme des Fremden.<sup>36</sup> Luther wendet sich gegen die institutionelle Logik:

«Menschenwort und -lehre haben gesetzt und verordnet, man solle die Lehre zu beurteilen nur den Bischöfen und Gelehrten und den Konzilien überlassen. Was dieselben beschlössen, solle alle Welt für Recht und für Artikel des Glaubens halten.»<sup>37</sup>

Er verweist auf die Glaubensgestalt der Gemeinde und den Glaubensgehalt in der Gemeinde. Die Deutungshoheit lässt sich weder hierarchisch noch akademisch noch demokratisch festlegen. Das will *dynamisch* verstanden werden. Dass im Prinzip ein jeglicher Christ von Gott «zum Priester gelehrt und gesalbt ist» und mit Bezug auf 1Petr 2,9 «alle von Gott gelehrt sind», schließt eine Berufung zum Amt gerade nicht aus. Wenn ein Christ sich an einem Ort befindet, wo andere Christen sind, «die mit ihm gleiche Macht und Recht haben, soll er sich nicht selbst hervortun, sondern sich berufen und hervorziehen lassen, daß er anstatt und auf Befehl der andern predige und lehre.»<sup>38</sup>

### 3.3 Das Selbstvertrauen der Gemeinde

Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen dem Selbstvertrauen der Gemeinde und dem Vertrauen in das Amt. Fehlt Ersteres, ist es fraglich, ob Zweiteres möglich ist.

Wenn es zutrifft, dass sich das Gewicht vom Vertrauen in das Amt zum Vertrauen in die berufliche Kompetenz verschoben hat, besteht das Risiko, dass eine wichtige Verbindung zwischen der protestantischen Ekklesiologie und Amtstheologie unterbrochen wird. Es schiebt sich dann eine organisationale Logik über die institutionelle Logik, beginnt diese zu ersetzen und zu zersetzen. Vielleicht ist es konstruktiver und hilfreicher, von einer Spannung zu reden, der die Kirche gewahr werden soll, weil diese auch im Ordinationsakt abgebildet wird. Denn der Ritus bestätigt und anerkennt zwar die Ausbildung und würdigt den Kompetenzerwerb, der für den Beruf nötig ist, aber konterkariert als Gottesdienst ein Stück weit auch die Garantien des Bildungssystems. Im Gottesdienst schiebt sich nämlich die geist-

<sup>36</sup> Ein wichtiges Motiv in den reformierten Bekenntnisschriften!

<sup>37</sup> Luther, Hauptschriften, 140.

<sup>38</sup> A. a. O., 142.

liche Logik über die der Organisation und der Institution. Warum muss die Gemeinde, so könnte man etwas unbedarft fragen, überhaupt noch beten, wenn die Ordinanden alle Prüfungen bestanden haben? Welchen Sinn macht es, wenn die Ordinierenden den Ordinanden die Hand auflegen?

Weil es letztlich nicht nur um das Vertrauen in die Bildung und die Ausgebildeten geht, sondern grundlegender noch um das Gottvertrauen, wie es im Ritus bezeugt wird. Das Positionspapier des SEK macht sehr schön deutlich, welche Funktion der Ordination dabei zukommt, wenn es konstatiert, «dass im Ordinationsakt ein durch die Taufe bereits bestehendes Charisma für einen Dienst anerkannt und bestärkt wird.»<sup>39</sup>

Damit ist auch ausgeschlossen, die Ordination als Sakrament zu deuten.<sup>40</sup> Es braucht keinen geweihten Dienst, um das Evangelium zu bezeugen, weder im Hinblick auf das Amt der Gemeinde noch im Hinblick auf das Amt in der Gemeinde. Die Notwendigkeit des Amtes zeigt sich vielmehr darin, dass die Gemeinde darin bestärkt wird, ihr Amt wahrzunehmen, besonders aber «in der gottesdienstlichen und seelsorglichen Anleitung zur gemeinsamen Bitte um den Heiligen Geist.»<sup>41</sup> Ich zitiere die Definition der Ordination im Positionspapier des SEK:

«Ordination ist die ordnungsgemäße, äussere Berufung durch eine Kirche und die Aufnahme in ihren Dienst der öffentlichen Evangeliumsverkündigung. Liturgisch betrachtet ist sie ein Gebetsakt der Gemeinde, der durch das Zeichen der Handauflegung charakterisiert ist und seine gemeindliche Verankerung im Abendmahl hat.»<sup>42</sup>

Diese klare und klärende Charakterisierung der Ordinationsliturgie als Gebetsakt der Gemeinde unterstreicht, welche Bedeutung der Gottesdienst für die Kirche hat. Die Ordination kann von den Verantwortlichen als eine Gelegenheit wahrgenommen werden, das *Selbstbewusstsein* der Gemeinde darzustellen. Sie verpasst die Chance, wenn der Gottesdienst in erster Linie als rituelle Selbstvergewisserung der Institution genutzt wird. Denn dann wird eine wesentliche Funktion des Ritus nicht wahrgenommen bzw. kommt nicht in angemessener Weise zur Geltung.

Ich spitze zu: Eine Ordination, die nur dazu dienen würde, dass die Gemeinde in einem feierlichen Akt davon Kenntnis nimmt, wie die Kirchenleitung ihre neuen Geistlichen zum Dienst begrüsst und diese ihrerseits dem künftigen Arbeitgeber ihre Dienstbereitschaft geloben, wäre nur eine halbe Ordination. Denn anders als

39 Würthrich, *Ordination*, 41. Zu Recht wird hier von der Position Abstand genommen, die im Ordinationsakt die Verleihung eines «Amtscharismas» sehen will. Allerdings behält die Beobachtung ihre Berechtigung, dass «Titel», «Weihe» oder «Diplom» phänomenologisch betrachtet für eine Wirkung stehen, die unabhängig von der Person dem Status zugeschrieben wird.

40 Dazu auch deutlich Ulrich H. J. Körtner, *Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell*, Göttingen 2005, 191. Die Ordination ist ein performativer Sprechakt – etwa einem Gerichtsurteil vergleichbar, das verkündet wird. Aber nicht jeder solche Sprechakt in der öffentlichen Versammlung der Gemeinde ist ein Sakrament.

41 Würthrich, *Ordination*, 44.

42 A. a. O., 54.

beispielsweise bei einer Vereidigung von Polizistinnen und Polizisten ordiniert (auch) die Gemeinde, weil sie als Akteurin und liturgisches Subjekt eine Mitverantwortung für die Sendung ihrer Amtsträger übernimmt. Wird ihr diese Rolle verweigert, signalisiert der Ritus, dass die Gemeinde in erster Linie Publikum ist. Eine solche Ordination bestätigt den eingangs formulierten Verdacht.

### 3.4 Exkurs zu den kirchlichen Berufen

Die Ordination ist zweifellos wichtig für das *Selbstverständnis der Institution*. Ich habe betont: Die Ordination soll auch das *Selbstbewusstsein der Gemeinde* stärken. Zwar zeigt sich unter dem «Brennglas» der Ordination das Problem der Zentrierung auf die Pfarrperson in verschärfter Weise. Aber das Problembewusstsein schärft auch das Bewusstsein für die Chance der Feier.

Hingegen wäre es wenig sinnvoll, die Ordination zum Wortdienst isoliert zu betrachten. Stellt sich doch auch in anderen Sendungsriten die Frage, wie beide Dimensionen zum Ausdruck kommen können. Was für den Pfarrberuf gilt, hat unter anderen Vorzeichen für jeden kirchlichen Beruf seine Geltung. Denn die Gemeinde überträgt nicht nur die Verkündigung und die Verwaltung der Sakramente an einen Menschen, den sie aus ihrer Mitte beruft. Sie vertraut auch in der Katechese, der Diakonie, der Kirchenmusik und der Gemeindeleitung darauf, dass die mit diesen Aufgaben Beauftragten ihren Beitrag zum Aufbau der Gemeinde leisten. Die Frage, inwiefern im Ritus der Anerkennung und der Einsetzung dieser Dienste die Dienstgemeinschaft als Subjekt agiert, stellt sich auch hier.

Es geht also einerseits um das Proprium des ordinierten Dienstes am göttlichen Wort im Verhältnis zu den anderen Diensten und andererseits um das Verhältnis der Gemeinde zu ihrem differenzierten Amt. Die liturgische Ausdifferenzierung und rechtliche Akzentuierung der rituellen Akte als «Ordination», «Beauftragung» oder «Installation» bzw. «Einsetzung» haben den Sinn, je verschiedene Funktionen der Sendung angemessen darzustellen. Was für die Ordination gesagt wurde, stimmt auch für die anderen Beauftragungen. Die Gemeinde delegiert nicht ihr Amt. Sie überträgt Verantwortung, aber übergibt nicht die Berufung, sie vertraut auf Berufsleute und ihre Handlungskompetenzen, Rechte und Pflichten, aber verlässt sich nicht auf den professionellen Betrieb und versteht sich nicht als Kundstamm, der einen Service gegen Bezahlung erwartet. Die Verrechtlichung, Überprofessionalisierung und Überspezialisierung des kirchlichen Systems ist nicht dem Pfarramt anzulasten. Die anfangs angemahnte Tendenz der Betreuungskirche, der Schlüsselprofession zu viel anzuvertrauen, findet in der Delegationsspirale, die durch eine forcierte Professionalisierung in Gang kommt, ihre Fortsetzung. Es sind nicht nur die Pfarrfrauen und Pfarrer, die in der Gefahr stehen, das Gemeindeleben zu übernehmen. Die als Übernahme missverstandene Übertragung lässt sich auch in anderen kirchlichen Berufen beobachten. Also gilt für alle, die im «kirchlichen Betrieb» arbeiten: Wer den sogenannten Laien nichts oder wenig zutraut, verhindert den Aufbau der Gemeinde.

Ich will mich nicht wiederholen. Es gilt auch hier das Prinzip der konstruktiven Kritik und der lösungsorientierte Ansatz. Gefragt ist die gelebte Kollegialität der Dienste, die Bereitschaft der Beauftragten zur Kooperation und die Kompetenz, Freiwillige am eigenen Dienst partizipieren zu lassen. Das trägt alles dazu bei, die dysfunktionale Delegationsspirale zu unterbrechen.<sup>43</sup>

#### 4 Der Ritus der Ordination – und seine Bedeutung für den Gemeindeaufbau

##### 4.1 Ordination als Inszenierung des dritten Raums

Eingedenk der Definition, dass es in der Lehre des Gemeindeaufbaus um die theologischen Bedingungen für Aufbau und Wachstum der christlichen Gemeinde geht, kommt der Ordination eine kritische Funktion zu, die hier auch als Chance gesehen wird. Diese besteht darin, dass der Ritus der Beauftragung eine öffentliche Gelegenheit bietet, die Verantwortungsübertragung aufzuführen und so die Gemeinde *und* die Amtsträger an ihre je eigene Verantwortung zu erinnern.

Die Ordination kann darum als ein Akt gesehen werden, der die *Einheit* von Amt und Gemeinde stärkt, weil er ein *gemeinsames Vertrauen* in ein Drittes darstellt. Die verbale Akzentuierung und rituelle Inszenierung des dritten Raums erlauben es, sowohl Gemeinde als auch Amt theologisch zu verstehen – als Grössen eines Ganzen, das bei Paulus Leib Christi heisst. Mit dem dritten Raum ist eine Sphäre bezeichnet, in der die Gemeindeglieder ihr Amt und die Amtsträger ihr Mitgliedsein erfahren. Um es noch einmal kritisch zu sagen: Nicht die Unterscheidung der Kompetenzen, sondern die Unterstellung, dass das Kompetenzgefälle eine Herrschaft begründe, soll aufgehoben werden.

Es ist ja nicht so, dass Gemeindeglieder keine professionelle Organisation wollen oder die Amtsträger sich dauernd über die unprofessionellen Ehrenamtlichen ärgern, aber solche Reibereien und Querelen gehören nun einmal zum Konfliktpotenzial einer unperfekten Weggemeinschaft, die mit dem Kompetenzgefälle einen guten Umgang finden muss. Beide Seiten können Herrschaft und Leitung verwechseln. Darüber kann an der Feier offen geredet werden. Die Predigten im Ordinations- und im Installationsgottesdienst bieten eine gute Gelegenheit dafür.

Die Erinnerung an die gemeinsame Berufung und die Vergegenwärtigung der Gnade der Nachfolge stärkt die Gemeinde. Das ist der eigentliche und tiefste Grund, warum die Kirche zum Wortdienst im Rahmen eines Gottesdienstes ordiniert. Sie bringt damit zum Ausdruck, «wie sensibel und verletzlich sie gerade im

43 Dazu a. a. O., 51: «Kollegialität bezeichnet auch das konstruktive, innovative Zusammenwirken der Dienste bei Aufbau und Sendung der Gemeinde. Das eine Amt in der Gemeinde wirkt in seinen vielgestaltigen Diensten als Einheit – für die Einheit der Gemeinde (und von da aus der Kirche insgesamt).»

Blick auf das Gelingen dieses Dienstes der Evangeliumsverkündigung in ihrer Mitte ist»<sup>44</sup>. Dass die Pfarrpersonen qua Amt daran erinnern und aussprechen, dass auch sie auf die Gnade angewiesen sind, macht sie nicht nur stark, sondern in einer heilsamen und behutsamen Weise stellvertretend zu verletzlichen Berufsleuten.

#### 4.2 Umsetzung

An der Einsicht der Theologinnen und Theologen fehlt es eigentlich nicht. Auf dem Papier steht es schon lange geschrieben und in den Köpfen ist es angekommen, was die Ordination sichtbar machen kann – ein Verständnis des Amtes, das keine Herrschaft begründet, sondern einen Dienst, der sich dem Aufbau der Gemeinde verpflichtet weiss.<sup>45</sup> Insofern die Ordinationsliturgie das Verhältnis von Amt und Gemeinde exemplarisch widerspiegelt, muss man die Form nicht neu erfinden. Es könnten aber gewisse Elemente stärker betont werden, um den Charakter des Gemeindegottesdienstes zu unterstreichen.<sup>46</sup> Dass die Sendung zum Dienst oder die Einsetzung ins Amt gefeiert wird, macht den Pfarrer für einmal zum Gefeierten. Es ist der Kairos, um der Gemeinde klar zu machen, dass *sie* einen aus ihrer Mitte beruft. Paradoxerweise ist es wieder die Aufgabe derer, die den Ordinationsgottesdienst leiten, die Gemeinde daran zu erinnern. Auf der rituellen Ebene gilt es, klar und deutlich die Differenz zur Weihe zu markieren und den *Gebetsakt der Gemeinde* explizit zu machen. Warum nicht mit einer Delegation aus nichtordinierten Gemeindegliedern, die gemeinsam die Fürbitte sprechen?

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zur römischen Ordinationsliturgie ist der Verzicht auf Vollzugsformeln.<sup>47</sup> Aussagen wie «ich ordiniere Dich» unterstreichen die Rolle des episkopalen Ordinator und verweisen die Gemeinde nolens volens in die Rolle der ordinären Zuschauerin – eine Rolle, die ihr zu oft zugewiesen wird. Der Begriff der Gottesdienstbesucher bzw. -besucherinnen ist ein vielsagender Versprecher. Er erklärt den Gottesdienst zur Veranstaltung eines kirchlichen Anbieters und entlässt die feiernde Gemeinde aus der Verantwortung der aktiven Beteiligung.<sup>48</sup> Ins selbe Kapitel gehört die Rede von den Pfarrpersonen, die

44 A. a. O., 64.

45 Die Einsetzung zum Amt macht sichtbar, dass die Gemeinde einen aus ihrer Mitte damit betraut, sie an ihren Einsatz zu erinnern. Das Amt ist deshalb immer vorläufig und nie endgültig. Georg Vischer, Apostolischer Dienst. Fünfzig Jahre Diskussion über das kirchliche Amt in Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt 1982, 222: «Praktisch bedeuten diese Einsichten, dass alle, die ein Amt in der Kirche bekleiden, gut daran tun, sich auf ihren zentralen Auftrag zu besinnen und zu beschränken. Sie dürfen nicht alles für die Gemeinde tun wollen, sondern nur das, was ihr sichtbar und hörbar macht, wovon sie lebt. Sie dürfen die Gemeinde freisetzen und frei lassen für das Tun, das aus dem Hören erwächst. Und sie müssen darauf aus sein, sich überflüssig zu machen.»

46 Zu den Formularen vgl. Frieder Schulz, Evangelische Ordination. Zur Reform der liturgischen Ordnungen, JLH 17, 1972, 1–54; ders., Die Ordination als Gemeindegottesdienst. Neue Untersuchungen zur evangelischen Ordination, JLH 23, 1979, 1–31.

47 Vgl. a. a. O., 22.

48 Vgl. dazu Guido Bausenhart, Zur Feier der Beauftragung von Pastoralreferent(inn)en, in: Michael

ihren Gottesdienst feiern, als ob die Kanzel eine Bühne wäre. Die angemessene Form der Beteiligung der Gemeinde ist gerade nicht die angestrenzte Demonstration einer egalitären Fantasie. Es muss vielmehr sichtbar und hörbar werden, *wer* die Gemeinde ist. Georg Vischer sagt es treffend und verweist auf die liturgische *Rolle*, die der Gemeinde zukommen kann:

«Es geht um ihr Hören auf das Wort, um ihren Gehorsam und ihre Bitte und Fürbitte [...]. Die Gemeinde darf nicht als bloße Zuschauerin, sondern muss als handelndes Subjekt zugegen sein. Ihre Mitwirkung kann durch das bestätigende Amen zur Epiklese oder auch durch Akklamationsformen wie das altkirchliche «Axios» liturgische Gestalt gewinnen.»<sup>49</sup>

#### 4.3 Ein persönlicher Schluss

Ich bin ein zum Wortdienst ordinierter Theologe, arbeitete eine Zeit lang als Pfarrer und lehre heute an der Universität. Wenn ich auch nicht mehr länger in einer Gemeinde tätig bin, so fühle ich mich als theologischer Lehrer immer noch dem *ministerium verbi divini* zugehörig.

Für mein berufliches Selbstbewusstsein als Pfarrer war die Einsetzung in die Gemeinde der wichtigere Ritus als die Ordination. Es war eine sehr aufwändige Feier, liebevoll arrangiert, mit Reden, Musik und einem Buffet, für das versehentlich der katholische Bäcker das Brot liefern durfte. Die Dorfprominenz war anwesend, der Anlass für eine Art Gemeindefest genutzt. Dabei wurde mir eindrücklich demonstriert, dass die Gemeinde sich auch selber feierte und dass mir das Amt der Verkündigung zwar anvertraut wurde, aber die Gemeinde mir durch den Festakt und in den Reden zu verstehen gab, dass sie das Sagen hatte.

Das kann in eine ungesunde Bevormundung kippen – sozusagen das Gegenstück zur mundtot gemachten Gemeinde. Dazwischen ist der Spielraum des *Gemeindeaufbaus*. Es ist die Gemeinde, die sich in einer geschwisterlichen Atmosphäre aufbaut. Ihre Grundlage ist die Mitarbeiterschaft (1Kor 3). Die Ordination macht diese Grundlage für alle Orte, wo Evangelium kommuniziert wird, sichtbar, die Installation befestigt sie am Ort und erinnert an das Schönste und Tiefste der evangelisch verstandenen Gemeinden: Die überraschende Entdeckung, dass das Wort Gottes Gemeinde aufbaut. Was der anfängliche Akt der Beauftragung verspricht, erfüllt sich im alltäglichen und sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde. Eine reife und mündige Gemeinde, ein kollektives Subjekt, das sich als Gemeinschaft erfährt und sich auf diesen theonomen Selbstaufbau verlassen kann, will ein starkes Amt.

Kessler, Ordination – Sendung – Beauftragung. Anfragen und Beobachtungen zur rechtlichen, liturgischen und theologischen Struktur, Tübingen/Basel 1996, 9–37, hier: 11.

49 Vischer, Apostolischer Dienst, 231.